Mensch trifft Mensch
Projekt für Arbeitslose

Wenn Sie Bezieher*in von Bürgergeld sind und in der Landeshauptstadt Kiel wohnen, können Sie mit 15-30 Stunden pro Woche an diesem Projekt teilnehmen.

Sie unterstützen damit ältere Menschen und stehen Ihnen aktiv zur Seite.

Sie werden in dieser Arbeit fachlich begleitet.

Die Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 2 € pro Stunde erhalten Sie zusätzlich zu Ihren Sozialleistungen.

Sie benötigen ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.

Kontakt

KJHV / KJSH - Stiftung
Mensch trifft Mensch

Karen Suhr
André Draack

Elisabethstr. 41
24143 Kiel

Tel.: 0431 530366-21

Fax: 0431 530366-29

k.suhr@kjhvmail.de

a.draack@kjhvmail.de

Mensch trifft Mensch

Ein Projekt für Bürgergeld beziehende Kieler*innen zur Unterstützung älterer Menschen

Telefon: 0431 53036621

Arbeitsprojekte

Kinder- und Jugendhilfe-Verbund

in Zusammenarbeit mit

jobcenter.kiel

Spendenkonto

KJSH - Stiftung
Sparkasse Mittelholstein
IBAN: DE60 2145 0000 0105 0883 97
BIC: NOLADE21RDB

Ziel des Projektes

Ziel des Projektes ist es, die Bürgergeld beziehenden Hilfeempfänger*innen, die derzeit nicht in Arbeit vermittelt werden können, in eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln, um eine gesellschaftlich anerkannte Alternative zur Arbeitslosigkeit zu schaffen und eventuell vorhandenes beruflich erworbenes Potential zu nutzen bzw. neue Perspektiven zu schaffen.
Eingesetzt werden die Teilnehmer*innen hauptsächlich im häuslichen Bereich und in Pflegeeinrichtungen.
Die Tätigkeiten dort werden im Hinblick auf das öffentliche Interesse und die Zusätzlichkeit vorab immer mit dem Jobcenter Kiel abgestimmt.

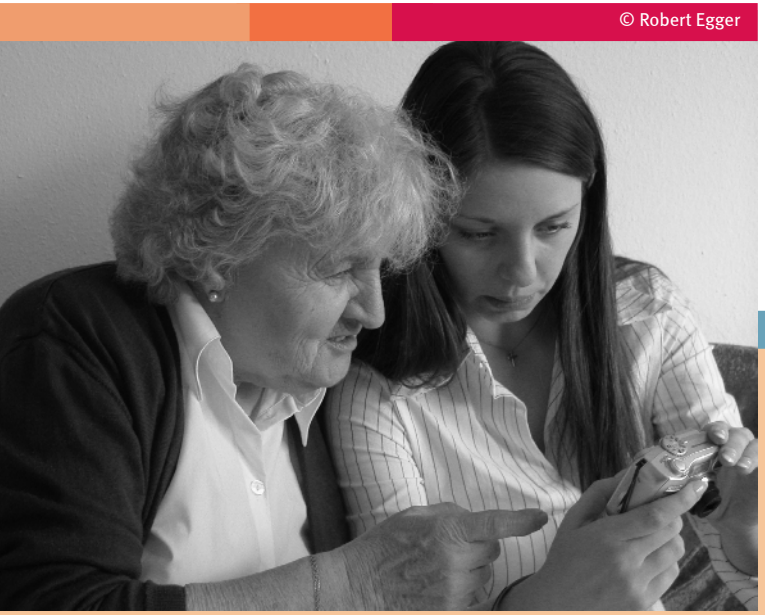
© Robert Egger

Inhalt des Projektes

Die Teilnehmer*innen suchen gezielt ältere Menschen im häuslichen Bereich auf. Dort werden Sie nach Absprache mit den älteren Menschen in folgenden Arbeitsfeldern eingesetzt:

- Gesellschaftsspiele, z. B. Mensch ärgere Dich nicht oder Memory
- Vorlesen der Tageszeitung und aus Büchern
- Spaziergänge
- Gemeinsame Einkäufe
- Basteln/Handarbeit
- Klönen
- Biografiearbeit, z. B. gemeinsames Anschauen von Fotoalben
- Vermittlung von Netzwerken, z. B. Senior*innenkreise o. Ä.
- Begleitung zu Senior*innennachmittagen

Leistungen

- Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz
- mindestens 15 Stunden wöchentlich
- Dauer mindestens 6 Monate
- pro teilgenommenen Monat 2 Urlaubstage
- Für jede Stunde geleisteter Arbeit wird eine Mehraufwandsentschädigung von 2 € gezahlt
- Vorbereitung auf die Arbeit durch Eingangsschulung und fachliche Begleitung (z. B. Reflexionstreffen, regelmäßige Workshops, Einzelgespräche während der Teilnahme) während der Tätigkeit
- Das Projekt ist kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts und kein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung.

kjhv